



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Festlegung von Badezonen an der Brucher- und der Lingesetalsperre

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.09.2010			

Sachverhalt:

Der Wupperverband betreibt als Wasserwirtschaftsverband in Marienheide die Brucher- und die Lingesetalsperre. In diesem Zusammenhang ist er auch für die Umsetzung bzw. die Beachtung gesetzlicher Bestimmungen zuständig und verantwortlich.

Hierzu gehört u. a. die Umsetzung der EG-Badegewässerrichtlinie. Die Richtlinie gilt für Gewässer mit einer großen Anzahl an Badenden und hat zum Ziel, das Badegewässer über eine gute Qualität verfügen. Aber auch die Regelungen des Wasserhaushalts- und des Landeswassergesetzes, die die Benutzung von Talsperren regeln, sind zu beachten.

Für den Betreiber der Talsperren ergeben sich durch die Möglichkeit des Badens in den Talsperren Verkehrssicherungspflichten. Diese Verkehrssicherungspflicht für den Badebetrieb besteht grundsätzlich am gesamten Badegewässer. Es ist jedoch zulässig, durch die Festlegung von Badezonen die Verkehrssicherungspflicht auf diese Bereiche zu begrenzen.

Zur eigenen Rechtssicherheit hat sich der Wupperverband für seine Talsperren dazu entschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. In Abstimmung mit der Gemeinde Marienheide wurden entsprechende Badezonen bestimmt. Diese Zonen werden durch ausreichende Beschilderung und deutliche Abgrenzung kenntlich gemacht. Außerdem werden Rettungsgeräte vorgehalten. Eine Wasseraufsicht wird durch die DLRG wahrgenommen.

Die planerische Darstellung der Badezonen liegt zur Präsentation für den Ausschuss in der Sitzung am 02.09. vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Festlegung der Badezonen an der Lingese- und der Bruchertalsperre durch den Wupperverband zustimmend zur Kenntnis.

Armin Hombitzer

Marienheide, 17.08.2010